

## Fragen der Deutsche Balaton-Gruppe für die ordentliche Hauptversammlung Biofrontera AG am 28. Mai 2020

### Thema: Verbindliches Term Sheet Maruho / Exklusive Lizenzvereinbarung Maruho

Biofrontera AG hat am 20. April 2020 die Unterzeichnung einer exklusiven Lizenzvereinbarung mit Maruho Co., Ltd. bekannt gegeben - diese basiert offensichtlich auf einem mit der Maruho Co. Ltd. Zumindest vorbereiteten Term-Sheet

Nr.	Frage
1	Was sind die wesentlichen Inhalte des vorbereiteten Term Sheets aus 2019 hinsichtlich der Lizenzierung von Ameluz mit Maruho, welche in 2020 (20. April) geschlossen wurde?
2	Was sind die wesentlichen Inhalte der exklusiven Vertriebsvereinbarung mit Maruho (verkündet 2020)?
3	Welche Unterschiede bestehen zwischen dem geplanten und von Gleiss-Lutz vorbereiteten Term-Sheet und der exklusiven, im April 2020 unterzeichneten Vereinbarung?
4	Was war der Grund, dass sich der Abschluss der Vereinbarung über 1 Jahr hingezogen hat? Was waren diesbezüglich die wesentlichen Punkte aus dem Vertrag?
5	Welche Forschungs- und Entwicklungskosten sind vereinbart, die Maruho leisten muss? In welchem Zeitraum sind diese zu leisten?
6	Auf welcher Basis wurde die Vorauszahlung von 6 Mio. Euro festgelegt? Welche Meilensteine führen zu weiteren Vorauszahlungen, in welcher Höhe? Wann wird das Erreichen dieser Meilensteine erwartet?
7	Wie errechnet sich der Selbstkostenpreis der Biofrontera AG, der Basis ist für die Festlegung des Verkaufspreises von Ameluz an Maruho? Inwieweit werden hier Forschungs-/ Entwicklungskosten berücksichtigt, inwieweit Overhead-Kosten?
8	Wie ist die Vereinbarung aus der am 13. März 2020 bekanntgegebenen Lizenzvereinbarung mit medac GmbH Sp z o.o. hinsichtlich Verkaufspreis für Ameluz? Welchen Aufschlag bezahlt medac? Was ist hier die Basis und wie wird diese berechnet?
9	Welche alternativen Lizenznehmer für Ameluz in Ostasien und Ozeanien wurden kontaktiert? Warum sind hier die Verhandlungen jeweils gescheitert?
10	War der Abschluss des verbindlichen Term-Sheet und/ oder der exklusiven Lizenzvereinbarung an weitere Zusagen des Managements der Biofrontera AG gegenüber der Maruho, sei es schriftlich oder mündlich, gebunden? Wenn ja, welche Zusagen oder Vereinbarungen gab es?
11	War der Abschluss des verbindlichen Term-Sheet und/ oder der exklusiven Lizenzvereinbarung an weitere Zusagen des Managements der Maruho gegenüber der Biofrontera AG, sei es schriftlich oder mündlich, gebunden, beispielsweise hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten der Maruho auf Hauptversammlungen der Biofrontera AG oder auf die Zurverfügungstellung weiterer Liquidität im Rahmen jeglicher Art von Kapitalmaßnahmen? Gab es hierzu, sei es schriftlich oder mündlich, entsprechende Diskussionen oder schriftliche Entwürfe, auch von Rechtsberatern der Biofrontera AG oder von Maruho? Wenn ja, welche?
12	Die Biofrontera AG hat angabegemäß am 27.02.2020 eine unabhängige gutachterliche wirtschaftliche Expertenprüfung der skizzierten Bedingungen erhalten. Wer hat dieses Gutachten wann beauftragt, welche Kosten sind hierdurch entstanden? Nennen Sie bitte den Namen des Gutachters.
13	Welche Kosten sind der Biofrontera AG aus und bei dem Abschluss bzw. der Vorbereitung des Term-Sheet hinsichtlich der Lizenzierung und der anschließenden Vereinbarung entstanden? Wie wurden die Kosten zwischen Biofrontera und Maruho aufgeteilt?

## Fragen der Deutsche Balaton-Gruppe für die ordentliche Hauptversammlung Biofrontera AG am 28. Mai 2020

### **Thema: Absage Bezugsangebote für Pflichtwandelanleihen**

Der Vorstand hat im Dezember 2019 ein von der Deutsche Balaton AG vorgeschlagenes Genehmigtes Kapital (Hintergrund war die Schaffung einer hohen Flexibilität für die Gesellschaft, weiter Kapital einzuwerben mit entsprechenden Bezugsrechten für alle Aktionäre) "torpediert" und u.a. auf der außerordentlichen Hauptversammlung 2019 mitgeteilt, dass (aktuell) kein Liquiditätsbedarf bestehe.
Nur 22 Tage nach dieser Aussage hat die Gesellschaft mit Unternehmensmeldung vom 10. Januar 2020 den höchsten Quartalsumsatz in ihrer Unternehmensgeschichte bekannt gegeben und ein Jahresergebnis "leicht oberhalb der letzten Prognose" berichtet. Nur 47 Tage später hat die Gesellschaft die Ausgabe von zwei Pflichtwandelanleihen á 8 Mio. Euro nominal bekannt gegeben, um "den erwarteten Nettoemissionserlös von rund EUR 15 Mio. für die weitere Finanzierung von klinischen Studien zur Weiterentwicklung von Ameluz®, für Vertriebs- und Marketingaufwendungen von Ameluz® in den USA sowie der Deckung laufender Kosten des operativen Geschäfts zu verwenden".
Am 12. März 2020, hier ist die Corona-Krise bereits im vollen Gange, gibt die Geschäftsführung die Verschiebung der Kapitalmaßnahme bis zum 31. März bekannt.
Am 20. März 2020 berichtet die Gesellschaft von notwendigen umfassenden Maßnahmen zur Kostensenkung aufgrund der COVID-19-Pandemie.
Am 23. März 2020 zieht die Gesellschaft das Bezugsangebot zurück, auf der Telefonkonferenz am 20. April 2020 damit begründet, dass die Anteile in den USA nicht hätten platziert werden können.
Am 16. April kündigt die Gesellschaft an, auf der anstehenden Hauptversammlung über eine ordentliche Kapitalerhöhung beschließen lassen zu wollen.
Am 20. April 2020 berichtet die Gesellschaft von einem notwendigen Kapitalbedarf von 5 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2020.

Nr.	Frage
1	Wann hat wer welche Entscheidungen hinsichtlich Kapitalmaßnahme in 2019 (Ausgabe Pflichtwandelerschuldverschreibung), Verlängerung und Absage getroffen? Was war der Grund für die Kapitalmaßnahme?
2	Welche Personen waren in den Entscheidungsprozess zu der Rücknahme des Bezugsangebots für Pflichtwandelanleihen einbezogen?
3	Welche Grundlagen und Informationen lagen der Entscheidung der Rücknahme des Bezugsangebots für Pflichtwandelanleihen zugrunde?
4	Weshalb wurde die Ablauffrist des Bezugsangebots erst verlängert, um dann doch das Angebot abzusagen? Welche neuen Erkenntnisse wurden zwischen beiden Entscheidungen gewonnen? Die Corona-Krise war bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung, das Angebot zu verlängern, bekannt.
5	Inwieweit wurde die Entscheidung dadurch beeinflusst, dass der Gesellschaft bekannt wurde, dass die Deutsche Balaton AG am Markt weitere Bezugsrechte hinzuerwirbt?
6	Wurde zuvor mit Aktionären über die Begebung der Pflichtwandelanleihen oder der Rücknahme des Bezugsangebots gesprochen? Wenn ja, worüber wurde mit wem, wann und warum gesprochen?
7	Warum ist der Vorstand der Meinung, nunmehr einen höheren Preis je Aktie erzielen zu können als in der "März-Kapitalmaßnahme" bzw. dass nunmehr mehr Kapital eingeworben werden kann? In der März-Kapitalerhöhung wären der Gesellschaft wissentlich mindestens soviel Geld zugeflossen, dass die Gesellschaft für 2020 finanziert gewesen wäre. Warum wurde also die "sichere Durchfinanzierung" abgelehnt unter Inkaufnahme eines hohen Risikos der nun geplanten Kapitalmaßnahme? Welche Kriterien außer der Durchfinanzierung sind wichtiger?
8	Welcher Schaden ist der Gesellschaft dadurch entstanden, dass die beiden Großaktionäre ihren wirtschaftlichen Anteil an der Gesellschaft nicht über 30% erweitern können und mit einer ordentlichen Kapitalerhöhung der Gesellschaft vermutlich hierdurch weniger liquide Mittel zufließen werden, da die Großaktionäre ansonsten ungewollt zu einem Pflichtangebot verpflichtet sein könnten?

## Fragen der Deutsche Balaton-Gruppe für die ordentliche Hauptversammlung Biofrontera AG am 28. Mai 2020

### **Thema: Absage Bezugsangebote für Pflichtwandelanleihen**

9	Welcher Schaden ist der Gesellschaft durch den Abbruch der Kapitalmaßnahme entstanden durch Kosten der Vorbereitung, Durchführung etc.?
10	Wie aus den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen der Maruho Deutschland GmbH vom 17. März 2020 und der Lang & Schwarz Broker GmbH vom 19. März 2020 ersichtlich, wurde zwischen der Maruho Deutschland GmbH ("Darlehensgeber") und der Lang & Schwarz Broker GmbH ("Darlehensnehmer") vereinbart, dass der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer insgesamt 3.200.000 Stücke Biofrontera-Aktien im Wege einer Wertpapierleihe überträgt. Welche Konditionen hatte diese Wertpapieleihe? Inwieweit war die Biofrontera AG durch diese Vereinbarungen zu Zahlungen verpflichtet? Welche Zahlungen haben trotz Absage der Kapitalmaßnahme stattgefunden?
11	Zur Bedienung der Pflichtwandelerschuldverschreibungen stand der Biofrontera AG ausreichendes bedingtes Kapital zur Verfügung. Uns als Großaktionär hätte durch die Bedienung der Pflichtwandelerschuldverschreibungen aus bestehenden Aktien dagegen Nachteile entstehen können, da durch die Bedienung der Pflichtwandelerschuldverschreibungen aus bestehenden Aktien sich die Gesamtzahl der Aktien zunächst nicht erhöht hätte und wir als Großaktionär dem Risiko ausgesetzt gewesen wären, unbeabsichtigt die Kontrollschwelle nach WpÜG zu überschreiten. Diesem Risiko war die Maruho Deutschland GmbH als Darlehensgeber der Wertpapierleihe nicht ausgesetzt. Zudem entstanden durch die Wertpapierleihe unnötigerweise Depotgebühren, Verwaltungs- und Rechtsberatungskosten, sodass das Vorgehen der Gesellschaft den Anschein erweckt, es solle ausschließlich zur Benachteiligung der Aktionäre des Deutsche-Balaton Konzerns dienen. Angesichts der erhöhten Kosten für die Wertpapierleihe würde uns interessieren, welchen Sinn und Zweck die Gesellschaft mit dieser Wertpapierleihe überhaupt verfolgt hat? Worin sah die Gesellschaft die Vorteile im Vergleich zur direkten Ausnutzung des bedingten Kapitals?
12	Die Biofrontera AG verpflichtete sich gegenüber der Maruho Deutschland GmbH (Darlehensgeber), für den Fall, dass es nicht zur Wandlung der Pflichtwandelerschuldverschreibungen kommt und der Darlehensnehmer (Lang & Schwarz Broker GmbH) daher nicht in der Lage ist, die Wertpapierleihe zurückzuführen, dem Darlehensgeber eine Zahlung zu gewähren, die dem Differenzbetrag zwischen dem Schlusskurs je Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Übertragung der Leih-Aktien an den Darlehensnehmer und dem Bezugspreis je Teilschuldverschreibung, multipliziert mit der Anzahl der bei Investoren platzierten Leih-Aktien, entspricht. Wie war diese Verpflichtung genau ausgestaltet? Hätte der Darlehensgeber in diesem Fall Pflichtwandelerschuldverschreibungen übertragen und eine Barkompensation ausbezahlt bekommen oder einen kompletten Barausgleich? Jedenfalls hätte der Darlehensgeber eine Besserstellung im Vergleich zu den übrigen Aktionären inne gehabt, sodass ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aus § 53a AktG sich aufdrängt. Wodurch sah die Biofrontera AG dies als gerechtfertigt an?
13	Aus der Stimmrechtsmitteilung vom 19. März (Stichtag 16. März) geht die Lieferung von 3.196.196 Stücken Biofrontera-Aktien vom Darlehensgeber an den Darlehensnehmer hervor. Mit Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilung vom 23. März 2020 (Stichtag 18. März) teilte der Darlehensnehmer mit, dass dieser zum Stichtag der Mitteilung keine Stimmrechte aus Aktien an der Biofrontera AG hält. Ca. 5 Stunden nach Veröffentlichung dieser Stimmrechtsmitteilung vom 23. März (Stichtag 18. März) veröffentlichte die Biofrontera die Ad-hoc-Mitteilung, wonach diese die Bezugsangebote zurückzieht. Die Wertpapieranleihe wurde mit Stichtag 18. März somit zurückgeführt. Dies geht zusätzlich aus der verpäteten Stimmrechtsmitteilung der Maruho Ltd. vom 30. März 2020 (Stichtag 18. März 2020) hervor. Aus dieser wird deutlich, dass am 18. März 2020 bereits die Aktien aus der Wertpapierleihe an die Maruho Deutschland GmbH durch die Lang & Schwarz Broker GmbH zurückgeführt wurden. Zwischen dem 18. März 2020 und dem 23. März 2020 wurden noch Bezugsrechte auf Pflichtwandelerschuldverschreibungen gehandelt. Da am 18. März bereits die Wertpapierleihe zurück geführt wurde, war zu diesem Zeitpunkt bereits sicher, dass das Bezugsangebot auf Pflichtwandelerschuldverschreibungen zurückgezogen werden soll. Diese Tatsache war neben der Biofrontera AG auch der Maruho Deutschland GmbH, der Maruho Ltd. und der Lang & Schwarz Broker GmbH bereits zum Datum der Rückführung der Wertpapierleihe bekannt. Weshalb wurde diese Insiderinformation nicht unverzüglich sondern erst am 23. März 2020 veröffentlicht? Wurden der Gesellschaft diesbezüglich bereits Schadensersatzklagen angedroht und hat die Gesellschaft diesbezüglich im Abschluss zum 31.3.2020 entsprechende Rückstellungen gebildet?

## Fragen der Deutsche Balaton-Gruppe für die ordentliche Hauptversammlung Biofrontera AG am 28. Mai 2020

### Thema: Geschäftsbericht 2019

**Alle Angaben sind auf Konzernebene zu tätigen.**

Nr.	Frage
1	Aus welchen Planungsabweichungen, umsatz- und kostenseitig, ist der Ergebnisbeitrag von -2,4 Mio. Euro in 2019 aus dem Bereich Cutanea erklärbar?
2	Wie ist der Ergebnisbeitrag Cutanea für die Jahre 2020-2023 ergebnisseitig geplant? Welcher Kostenumlageschlüssel, fix und/ oder variabel, wird hier angesetzt?
3	Wie teilen sich die Beraterkosten 2019 auf Berater und Sachverhalte auf? Bitte alle Sachverhalte ab 10.000 Euro nennen.
4	Wie teilen sich die Kosten für Rechtsstreitigkeiten (aktiv oder passiv) 2019 auf Berater und Sachverhalte auf. Bitte alle Sachverhalte ab 10.000 Euro nennen.
5	Wie teilen sich die Rückstellungsbeträge für Rechtsstreitigkeiten zum 31.12.2019 auf Rechtsstreitigkeiten (aktiv oder passiv) auf? Bitte Auflistung ab einem Rückstellungsbetrag von 10.000 Euro.
6	Wie hoch ist die Summe der erteilten Kundengutschriften im Geschäftsjahr 2019? Wie teilen sich diese Gutschriften auf die Bereiche Rücknahme, Salessupport o.ä., Zielerreichung und nachträgliche Preisreduktion auf? Was ist der Grund für nachträgliche Preisreduktionen?
7	Inwieweit betreibt die Gesellschaft Währungsabsicherung, inwieweit wurde dies 2019 betrieben? Wer ist hierfür verantwortlich? Wie hoch war das diesbezügliche Ergebnis aus Hedgingaktivitäten?
8	Welche Kosteneinsparungen sind 2019 durchgeführt worden? Welche sind für 2020 geplant?
9	Wann wurden letztmalig in der AG Versicherungsverträge, Mietverträge, Dienstleistungsverträge, Beraterverträge und Leasingverträge überprüft bzw. angepasst? Welche Einsparungen wurden hierdurch jeweils erzielt?
10	<p>Laut Geschäftsbericht 2019, hier Seite 51, führt die Biofrontera AG beim Landgericht Hamburg verschiedene einstweilige Verfügungen gegen die Automattic Inc, San Francisco, USA. Automattic Inc. ist Betreiberin des Portals WordPress.com, auf dem eine (bisher) unbekannte Person in einem Blog falsche und diffamierende Behauptungen über die Biofrontera AG und ihr Management veröffentlicht hat. Entsprechende Klagen gegen Automattic Inc. sind in Vorbereitung. Wie wehrt sich die Gesellschaft diesbezüglich gegen die im Forum "InsideB8F" vorgenommenen Vorwürfe, insbesondere</p> <p>a) Der Vorstand haben ihr Versprechen aus Aktienrückkauf gebrochen.</p> <p>b) Der Vorstand würde für Maruho arbeiten.</p> <p>c) Inzwischen hätten zahlreiche Angestellte ein gehöriges Misstrauen insbesondere gegenüber Prof. Lübbert entwickelt.</p> <p>d) Der Grund für Dünwalds Abgang soll ein Vorstandsprotokoll gewesen sein, zu dem Prof. Lübbert seine Unterschrift verweigert.</p> <p>e) Mindestens Teile der Belegschaft der Deutsche Balaton für ihr Engagement danken.</p> <p>f) Gemeinsam mit Beratern hat der Vorstand Kapitalerhöhungen konstruiert, um Aktionäre von der Kapitalmaßnahme auszuschliessen.</p> <p>g) für Prof. Lübbert, Schaffer und Dünwald ist es überlebensnotwendig, eine Sonderprüfung zu verhindern.</p>

Fragen der Deutsche Balaton-Gruppe für die ordentliche Hauptversammlung Biofrontera AG am 28. Mai 2020

Thema: Geschäftsbericht 2019

Alle Angaben sind auf Konzernebene zu tätigen.

Nr.	Frage
11	Weiter zu dem Forum Inside "InsideB8F" (siehe vorherige Frage)
	a) Die Urheberschaft der Kanzlei Gleiss Lutz für das von dem Blogger veröffentlichte Term-Sheet ist bisher (in dem von uns betriebenen Akteneinsichtersuchen) von Ihnen nicht bestritten worden. Wer hat der Kanzlei Gleiss Lutz den Auftrag erteilt, das Term-Sheet zu erstellen? Haben außer dem Auftraggeber Dritte Einfluss auf die inhaltlichen Vorgaben genommen? Bejahendenfalls, wer sind diese Dritten? Wer ist der zuständige Sachbearbeiter bei der Kanzlei Gleiss Lutz?
	b) Sie haben angegeben, die in dem veröffentlichten „Term-Sheet“ wiedergegebene Stimmrechtsvereinbarung mit Maruho sei nichtig, weil sie zwischen einem Aktionär und der Gesellschaft geschlossen worden sei. Haben Sie eine Erklärung dafür, dass die Kanzlei Gleiss Lutz diese Nichtigkeit nicht erkannt haben soll? Oder ist der Passus trotz Bedenken der Kanzlei Gleiss Lutz – auf wessen Veranlassung? – aufgenommen worden?
	c) Die Stimmrechtsvereinbarung im Termsheet bezieht sich ausschließlich auf Beschlussvorschläge der <b>gegenwärtigen</b> Verwaltung. Es spricht einiges dafür, dass es sich insoweit um eine Stimmrechtsvereinbarung zwischen Maruho und den Mitgliedern der gegenwärtigen Verwaltung als Aktionäre handelt. Warum ist die Vereinbarung daher nicht gemeldet worden?
	d) Ist der Blogger mittlerweile identifiziert? Wie lautet sein Name? Welche Stellung hatte oder hat er im Unternehmen? Besteht noch ein Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Blogger?
	e) Hat der Blogger Unterlassungserklärungen oder sonstige Verpflichtungen im Hinblick auf seine Veröffentlichung abgegeben? Wie lautet der Inhalt? Haben Sie gegen den Blogger Ansprüche gestellt, ggf. welcher Art?
	f) Wie sind die einstweiligen Verfügungsverfahren vor dem Landgericht Hamburg beendet worden? Wie lautet der wesentliche Inhalt der jeweiligen Entscheidungen? Ist in der Hauptsache Klage erhoben worden? Mit welchen Anträgen? Ggf. wie ist der Stand dieses Verfahrens?
	g) Der Inhalt der Veröffentlichung des Bloggers soll nach wie vor über das Ausland zugänglich sein. Sind Anstrengungen unternommen worden, ggf. welcher Art, um eine Veröffentlichung zu stoppen?

## Fragen der Deutsche Balaton-Gruppe für die ordentliche Hauptversammlung Biofrontera AG am 28. Mai 2020

### Thema: Sonstiges

Nr.	Frage
1	Bitte erläutern Sie, wie im Rahmen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Kapitalerhöhung (Top 6 der Hauptversammlung) der Spitzenausgleich der Aktionäre geregelt sein soll. Welche Vorstellungen und/oder Planungen gibt es hinsichtlich der Durchführung der unter TOP 6 zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Kapitalerhöhung?
2	Glaukt der Vorstand, mit dieser "Nichterwähnung" die Kapitalerhöhung mit einer einfachen Mehrheit durch die Hauptversammlung beschließen lassen zu können?
3	Besteht bereits eine Vereinbarung hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Bezugsrechten für die Durchführung der unter TOP 6 genannten Kapitalerhöhung? Wenn ja, mit wem, zu welchen Konditionen und warum hat der Vorstand dies den Aktionären nicht im Rahmen der Einladung mitgeteilt?
4	Wie plant der Vorstand die Kapitalerhöhung durchzuführen, wenn keine Bezugsrechtsspitzen zur Verfügung stehen?
5	Inwieweit verhält sich der Vorstand neutral, wenn er den Aktionären im Rahmen der Hauptversammlungsabstimmung bereits den Abstimmungsbogen vorausfüllt nach seinen Vorschlägen?
6	Warum wurde hinsichtlich der Gegenanträge das Angebot der Deutsche Balaton AG / ABC Beteiligungen AG nicht angenommen, dass diese ihre Gegenanträge auf der virtuellen Hauptversammlung online präsentieren? Technisch ist dies ohne Weiteres möglich und die beiden Gesellschaften waren die Einzigen Aktionäre, die Gegenanträge gestellt haben.
7	Warum werden die Gegenanträge der Deutsche Balaton AG und ABC Beteiligungen AG nicht zur Abstimmung gestellt, obwohl sie veröffentlicht worden sind?
8	Wann haben erstmals Gespräche zwischen Herrn Dünwald und anderen Organmitgliedern hinsichtlich einer "Nichtfortführung" der Zusammenarbeit stattgefunden?
9	Wann hat die Gesellschaft eine entsprechende Selbstbefreiung (Aufschub über die Veröffentlichung einer Insiderinformation) für die Nichtveröffentlichung dieser wesentlichen Information erstellt? Wer hat diesen Beschluss wann gefasst? War ein Vorstandsmitglied an der Beschlussfassung beteiligt, wenn ja, welches?
10	Wer hat sich die Begründung einfallen lassen, Herr Dünwald könne aus gesundheitlichen Gründen nicht an der außerordentlichen Hauptversammlung im Dezember 2019 teilnehmen?
11	Hat der Vorstand und/ oder Aufsichtsrat aufgrund der eigenen Beschreibung der Aktionärsstruktur bei der Maruho Co. Limited im Rahmen des Angebots 2019 oder auch davor überprüfen lassen, inwieweit Koichi Takagi als beherrschende Person es in der Vergangenheit unterlassen hat, eine Stimmrechtsmeldung zu seinem Aktienbesitz bei der Biofrontera AG abzugeben?
12	Wann wurden Sie von wem erstmals darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Stimmrechtsmeldungen der Maruho Co Ltd. möglicherweise falsch sind aufgrund der Beherrschung durch Herrn Takagi.
13	Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die beherrschende Stellung von Herrn Takagi zu überprüfen?
14	Welche Unterlagen oder Gutachten liegen Ihnen mittlerweile vor, die eine beherrschende Stellung von Herrn Takagi zum Gegenstand haben?
15	Welche Konsequenzen haben die falschen Stimmrechtsmeldungen für vergangene Hauptversammlungen, welche auf vergangene Kapitalerhöhungen?
16	Welche Vorsorge hat die Gesellschaft, auch in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer in der Bilanz zum 31.12.2019 getroffen, um dieses Risiko entsprechend abzubilden?
17	Welche Kosten sind der Gesellschaft bis zum heutigen Tag durch den Rechtsstreit (Aktivklage) mit der DUSA Pharmaceuticals, Inc. vor dem kalifornischen Gericht entstanden?
18	Welche Kosten sind der Gesellschaft bis zum heutigen Tag durch den Rechtsstreit (Passivklage) mit der DUSA Pharmaceuticals, Inc. vor dem District Court of Massachusetts entstanden?
19	Weshalb geht die Gesellschaft davon aus, dass die DUSA die Abgabe ihrer Arzneimittelprodukte über ihren Vertriebspartner Foundation Care nach Rücknahme der Klage nicht wieder aufnimmt?
20	Wieso wurden Abschreibungen auf die XEPI-Lizenz vorgenommen?

## Fragen der Deutsche Balaton-Gruppe für die ordentliche Hauptversammlung Biofrontera AG am 28. Mai 2020

### Thema: Sonstiges

Nr.	Frage
21	Welche Tatsachen und Bewertungen liegen den Abschreibungen auf XEPI zugrunde? Welche Parameter haben sich geändert, die zu einer derart massiven Neubewertung führen. Wie hat sich diesbezüglich insbesondere in der Bewertung seit Erwerb in 2019 im "eingeschwungenen Zustand" (Terminal Value) die Einschätzung hinsichtlich Umsatz und Ertrag geändert? Hat sich die Einschätzung hinsichtlich Marktpotential geändert?
22	Welche Kosten werden für den weiteren Vertrieb von XEPI und dessen Ausbau in diesem Geschäftsjahr veranschlagt und wofür genau?
23	Inwieweit sind die Vertriebskosten für XEPI gestiegen? Woran liegt der Kostenanstieg?
24	Mit welchem Wert wird die XEPI Lizenz zum 31. März 2020 bewertet?
25	Wie schätzen Sie die aktuelle und wie die zukünftige Marktsituation für XEPI ein?
26	Welche Ziele verfolgen Sie mit XEPI, etwa zu welchen Zeitpunkten wollen Sie welchen Umsatz, welchen Ertragsbeitrag erreicht haben?
27	Wurde der Vorschlag der Deutsche Balaton, den US-Rechtsstreit gegen die DELPHI, Deutsche Balaton und andere Beklagte an Herrn Lübbert zu übertragen im Vorstand und/oder Aufsichtsrat diskutiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn es nicht diskutiert wurde, wieso nicht?
28	Ist die US-Klage der Gesellschaft gegen die Deutsche Balaton und andere mit Zustimmung des Aufsichtsrats erhoben worden? Wenn ja, welche Informationen lagen der Entscheidung des Aufsichtsrats hierzu vor? Wenn nein, wieso nicht? Wann hat sich der Aufsichtsrat, wann der Vorstand mit der US-Klage auf der Grundlage welcher Informationen beschäftigt? Hat sich die Gesellschaft oder hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft ein Kostenbudget gesetzt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie begründet die Gesellschaft den unternehmerischen Nutzen der Klage, insbesondere vor dem Hintergrund der erheblichen Kosten für die US Klage?
29	Wieso verweigert die Gesellschaft die Herausgabe des IVC Gutachtens hinsichtlich der beiden Erwerbsangebote von Maruho bzw. der Deutsche Balaton?
30	Welche Planungen der Gesellschaft lagen dem IVC Gutachten aus 2019 zugrunde?
31	Wieso unternimmt der Aufsichtsrat nichts, um die beiden Großaktionäre an einen Tisch zu bringen?